



NIEDERSCHRIFT

Über die am Dienstag, den **01.09.2020** abgehaltene **3. Gemeinderatssitzung 2020** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Hopfgarten.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.15 Uhr

<u>Vorsitzender:</u>	Bürgermeister	Hopfgartner Franz	1
<u>Anwesende:</u>	Gemeinderäte	Tönig Markus	2
		Schneider Richard	3
		Steinkasserer Michael	4
		Steinkasserer Gebhard	5
		Unterlercher Johann	6
		Hopfgartner Marion	7
		Ploner Josef	8
		Blaßnig Günther	9
		Hopfgartner Valentin	10
		Grimm Andreas	11

Entschuldigt: -x-

Zuhörer: -x-

Schriefführer: AL Veider Helmut

Die Einladung erfolgte schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel sowie auf der Gemeinde-Homepage.

Tagesordnung:

- 1 Genehmigung des letzten Protokolls [28.07.2020]
- 2 Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 489/1 KG Hopfgarten (Kulturhaus Hopfgarten)
- 3 Beitritt der Gemeinde Hopfgarten i.Def. zum Wasserverband "Instandhaltung Schutzbauten Osttirol"
- 4 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 2206 und 2207, beide KG Hopfgarten - (eFWP 2020-00002)
- 5 Grundankauf einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Wassergut Gp. 1999 KG Hopfgarten im Bereich Erlachgalerie Südportal
- 6 Ansuchen um Gewährung einer nicht rückzahlbaren Nahversorgungsprämie [Antragstellerin: Blaßnig Anna, ADEG-Markt Hopfgarten]
- 7 Erweiterung Kindergarten Hopfgarten, Auftragsvergabe Architektenleistung
- 8 Gemeindebeitrag für Ankauf "Flugs" über Verein Defereggen Mobil
- 9 Anfragen, Anträge und Allfälliges



Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bericht des Bürgermeisters:

- Die Wirtsleute der Pension Kohlplatzl planen am 26. und 27. September 2020 die Abhaltung einer Veranstaltung („Wiesngaudi“) mit Tanzmusik, wobei die genehmigte Betriebsanlage (Restaurant und Terrasse) mit einem Fest(Party-)zelt vergrößert wird. Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass er aufgrund der COVID-19-Pandemie die Durchführung der Veranstaltung nicht genehmigen wird. Die Wirtsleute werden diesbezüglich zu einem Gespräch in das Gemeindeamt eingeladen.
- Aufgrund der durch die starken Niederschläge Ende August 2020 entstandenen Elementarschäden werden WLV-Sofortmaßnahmen beim „Birker-Bach“ und „Kleinitzer Almbach“ durchgeführt.
- Im Zuge der Asphaltierung des Vorplatzes bei der KFZ-Werkstätte Oberbichler im Gewerbegebiet Plon wurde auch die angrenzende Gemeindestraße asphaltiert.
- Die Sanierungsarbeiten bei der „Schmitt-Brücke“ sind abgeschlossen.
- Für die Splittlagerung zur Durchführung des Winterdienstes in Plon stellt Bruno Gasser eine Box bei seinem Autounterstellplatz im Gewerbegebiet Plon zur Verfügung. Daher ist derzeit die Neuerrichtung einer Splittbox (siehe Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2020, Tagesordnungspunkt 7) nicht erforderlich.

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung des letzten Protokolls [28.07.2020]

Das Protokoll vom 28.07.2020 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GRZ000_1775; 004-1-3/2020\]](#)

Tagesordnungspunkt 2

Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 489/1 KG Hopfgarten (Kulturhaus Hopfgarten)

Geplant ist der Zubau einer Feuerwehrgarage beim bestehenden Kulturhaus Hopfgarten auf der Gemeindeparzelle 489/1 KG Hopfgarten.

Für das Grundstück 489/1 KG Hopfgarten (Kulturhaus Hopfgarten) gilt ein rechtsgültiger Bebauungsplan gem. TROG 1997 (Gemeinderatsbeschluss vom 09.02.1999, aufsichtsbehördlich geprüft am 08.04.1999, GZ: Ve1-516-709/18-8 vA). Um die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung einer Feuerwehrgarage zu erwirken, ist laut Stellungnahme des hochbautechnischen Amtssachverständigen vom 03.08.2020 die Änderung bzw. Aufhebung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes notwendig.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b vom 05.08.2020 (GZl.: 2964ruv/20) vor, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.



Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 16.07.2020:

Beim Kulturhaus der Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen (siehe Fotos im Anhang) ist der Zubau einer Feuerwehrgarage geplant (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Machné & Glanzl Architekten ZT GmbH, 9900 Lienz, Projektnummer 0032, Planungsnummer ER 01 vom 08.07.2020 sowie Lageplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 640/2020 vom 22.07.2020 im Anhang). Da dadurch die Mindestabstände gem. TBO 2018 zur im Osten angrenzenden Gp. 488/1 KG Hopfgarten in Deferegggen nicht eingehalten werden können, wurde eine Teilfläche der Gp. 488/1 im Ausmaß von ca. 79 m² mit der Gp. 489/1 vereinigt und der Flächenwidmungsplan entsprechend angepasst (einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018; zwischenzeitlich aufsichtsbehördlich genehmigt).

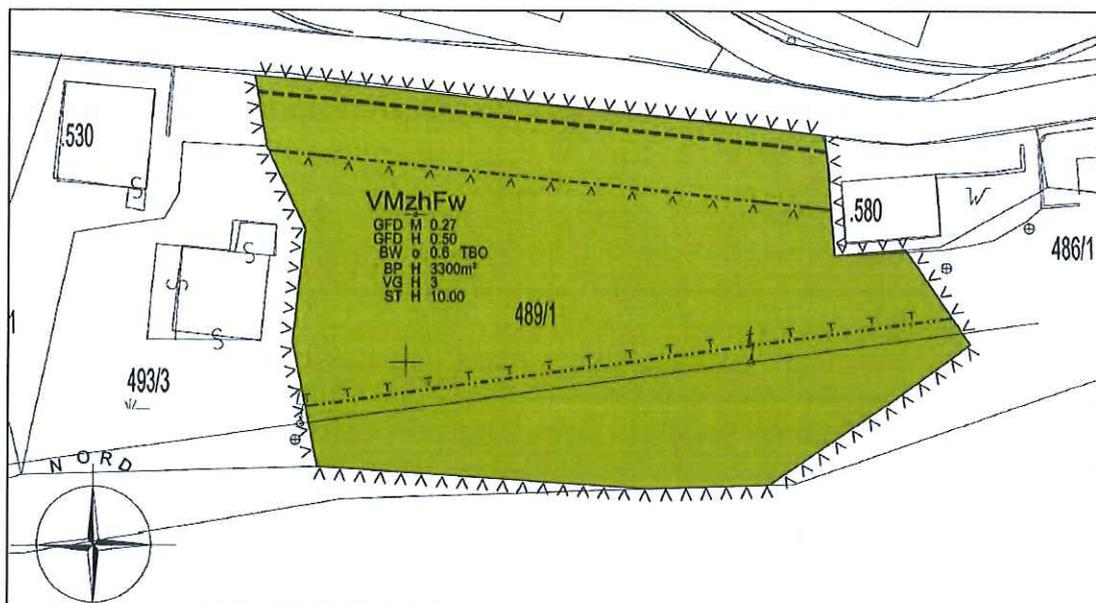
Für gegenständlichen Bereich besteht aber auch ein rechtsgültiger Bebauungsplan gem. TROG 1997 (siehe Ausschnitt aus dem Bebauungsplan im Anhang), u.a. mit der Festlegung einer höchstzulässigen Bauplatzgröße und aufgrund der ursprünglichen Hochspannungsleitung mit einer Baugrenzlinie. Da der Bereich bereits voll erschlossen ist, die Festlegungen sich an der TBO 2018 orientieren und auch keine Neuerlassung eines Bebauungsplanes durch den Grundeigentümer (= Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen) angeregt wird (verkürzte Abstände, ...), kann der Bebauungsplan im Bereich der Gp. 489/1 KG Hopfgarten in Deferegggen aus raumordnungsfachlicher Sicht gem. § 64 Abs. 6 TROG 2016 aufgehoben werden. Die ursprüngliche raumordnungsfachliche Stellungnahme vom 10.07.2019 gilt sinngemäß.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

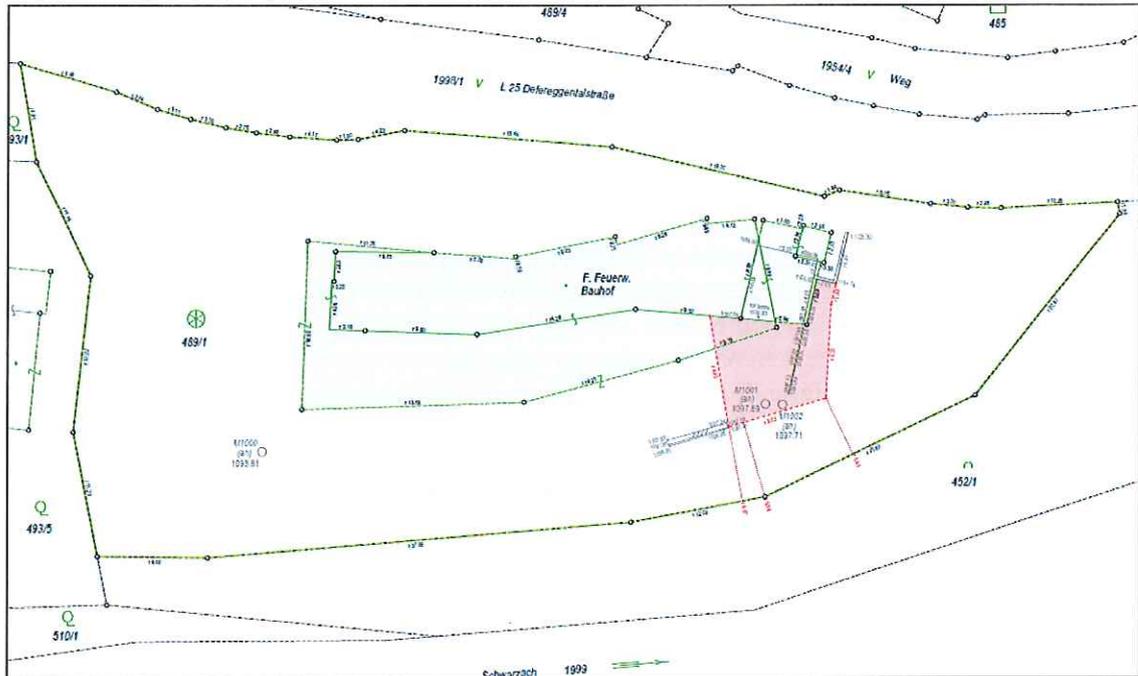
Aufhebung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 489/1 KG Hopfgarten in Deferegggen gem. § 64. Abs. 6 TROG 2016.



Fotos: Kulturhaus Hopfgarten in Deferegggen



Ausschnitt aus dem bestehenden rechtsgültigen Bebauungsplan gem. TROG 1997
GR-Beschluss vom 09.02.1999



Ausschnitt aus dem Lageplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZI. 640/2020 vom 22.07.2020

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bgm. Franz Hopfgartner wird beschlossen, den vom Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. in seiner Sitzung vom 09.02.1999 erlassenen und mit Schreiben vom 08.04.1999 vom Amt der Tiroler Landesregierung (GZ: Ve1-516-709/18-8 vA) aufsichtsbehördlich genehmigten allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich des Grundstückes 489/1 KG Hopfgarten, aufzuheben.

Dieser Beschluss wird gem. § 66 Abs. 3 in der Zeit vom 02.09.2020 bis 16.09.2020 an der Gemeindeamtstafel öffentlich kundgemacht.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR0310_1776; 031-3/2020-0003]

Tagesordnungspunkt 3

Beitritt der Gemeinde Hopfgarten i. Def. zum Wasserverband "Instandhaltung Schutzbauten Osttirol"

Über Initiative der Wildbach- und Lawinenverbauung Sektion Tirol und der Gebietsbauleitung Osttirol planen die nachstehend angeführten 28 Osttiroler Gemeinden die Gründung eines Wasserverbandes (Gemeindeverband) mit dem Namen „Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“.

Verbandsgemeinden: Abfaltersbach, Ainet, Anras, Assling, Außervillgraten, Dölsach, Gaimberg, Heinfels, Hopfgarten in Defereggental, Innervillgraten, Iselsberg-Stronach, Kals am Großglockner, Kartitsch, Lienz, Matrei in Osttirol, Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Oberlienz, Obertilliach, Prägraten, Schlaiten, Sillian, St. Jakob in Defereggental, Strassen, Thurn, Untertilliach, Virgen.

Zweck, Aufgaben und Umfang des Verbandes sind insbesondere die Kontrolle, Betreuung und Instandhaltung von Schutzbauten gegen die Naturgefahrenarten Lawine, Steinschlag und Hangbewegungen im Verbandsgebiet sowie die rechtzeitige



Aufbringung der für die Durchführung des Verbandszweckes nötigen Mittel, einschließlich der Bildung von Rücklagen.

Die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich lt. Kostenschätzung der WLW auf rund 90.000,00 Euro. 1/3 davon ist vom Wasserverband (rund 30.000,00 Euro) zu tragen. Die Restkosten von 60.000,00 Euro übernehmen Bund und Land je zur Hälfte. Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Verbandsgemeinden erfolgt auf Basis eines Einschätzungsoperates, welches vom Ingenieurbüro Skolaut NaturRaum, 5310 Mondsee, erstellt wurde. Daraus ergibt sich derzeit für die Gemeinde Hopfgarten ein Bauwerksanteil von 6,76%, das sind rund 2.000,00 Euro jährlich.

Für die Begehungen, Kontrollen und Beurteilungen der Bauwerke wird Herr Martin Preßlauer von der Stadtgemeinde Lienz beauftragt.

Der Satzungsentwurf und das Einschätzungsoperat wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Konstituierung des Wasserverbandes erfolgt nach Vorliegen der Gemeinderatsbeschlüsse aller Mitgliedsgemeinden, voraussichtlich Ende September 2020.

Beschlussfassung:

Unter Zugrundelegung des vorliegenden Satzungsentwurfes und Einschätzungsoperates stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. dem Beitritt der Gemeinde Hopfgarten i. Def. zum Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Osttirol“ und der Übernahme des anteiligen Interessentenbeitrages (Bauwerksanteil von derzeit 6,76%) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR0030_1777; 003-4-20]

Tagesordnungspunkt 4

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 99/1 bzw. 2206 und 2207, alle KG Hopfgarten - (eFWP 2020-00002)

Beschreibung:

In der GR-Sitzung am 28.07.2020 wurde die Grundteilung im eigenen Besitz der Gemeinde - Gp. 2205, 2206 und 2207 KG Hopfgarten - beschlossen. Die Vergrößerung der Gp. 2205 erfolgt gemäß dem bestehenden Flächenwidmungsplan. Für die neu zu bildenden GSt. 2206 und 2207 ist aufgrund der Bauplatzvergrößerung durch die Zuschreibung von Teilflächen aus der Gp. 99/1 eine einheitliche Bauplatzwidmung zu erwirken. Basis für die Widmungsänderung bildet der Teilungsvorschlag des DI Rudolf Neumayr vom 27.08.2020 (GZ: 703A/2020).

Für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen wurde Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b, beauftragt, der die Planung übernommen und am 28.08.2020 abgeschlossen hat.

Über die Portal-Anwendung des Landes Tirol wird dem Gemeinderat eine Übersicht des gegenständlichen Verfahrens sowie die Stellungnahme des Raumplaners vom 31.08.2020 (GZ.: 2982ruv/20) vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 31.08.2020:

Im Bereich „Strimitz“ im Ortsteil Dölach ist auf den Gp. 2206 und 2207 KG Hopfgarten in Defereggen die Errichtung von Wohnhäusern geplant. Um die Bebauung aufgrund der Topographie zu erleichtern, sollen die bereits gebildeten Baugrundstücke nochmals geringfügig geändert und verbreitert werden (von ursprünglich ca. 17 m auf ca. 20m; siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 703A/2020 vom 27.08.2020 im Anhang).

Es muss daher auch der Flächenwidmungsplan entsprechend angepasst werden, um wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 herzustellen (Voraussetzung!). Im Planentwurf zur Änderung des FLÄWI ist daher eine Ausdehnung der bestehenden Widmung Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 in südöstlicher Richtung entsprechend o. e. Teilungsvorschlag vorgesehen.

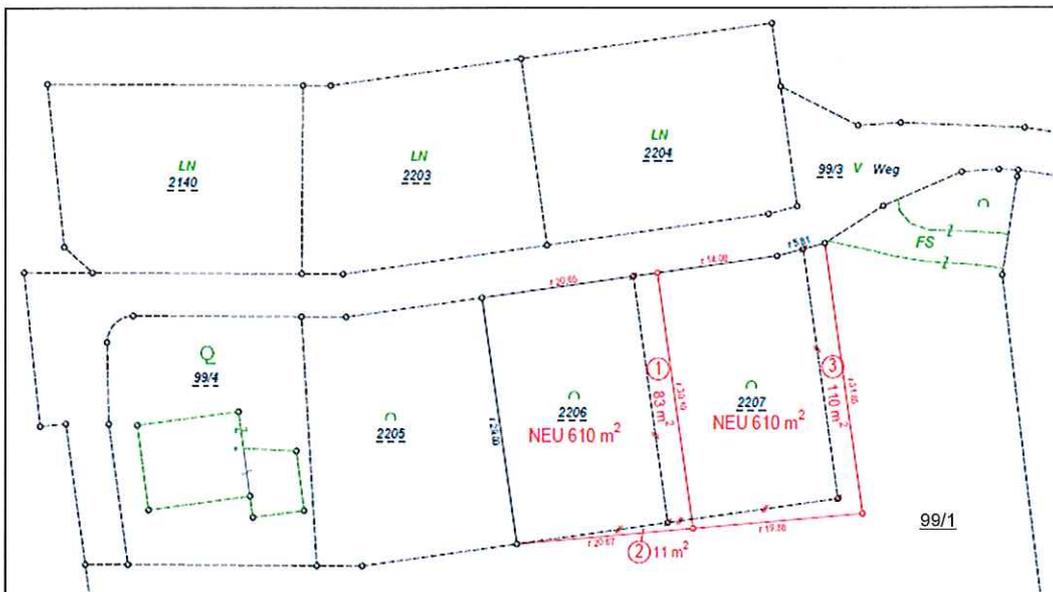
Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels W 22: „Siedlungserweiterungsfläche („Strimitz“) für ungefähr 15 Bauplätze, wobei die Erschließung Widmungsvoraussetzung ist. Entsprechend der Stellungnahme des Landesgeologen zum Konzeptplan ist die Schüttung eines Dammes im Süden zur Sicherung gegen Steinschlag Voraussetzung zu einer Baulandausweisung im Süden. Die Aufschließung des östlichen Siedlungsteils ist realisiert, mit einer Anbindung an die Landesstraße. Hier sind zwei Bauplätze als Bauland gewidmet. Die Baulandwidmung erfolgt nach Bedarf.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden: der Bedarf ist gegeben, eine geordnete Bebauung im Sinne des TROG gewährleistet. Die künftigen Grundstücksgrößen sind mit 610 m² aufgrund der Topographie vertretbar, die Erlassung eines Bebauungsplanes scheint somit nicht zwingend erforderlich bzw. wurde auch von keinem Bauwerber angeregt (Höhenlage, verkürzte Abstände).

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

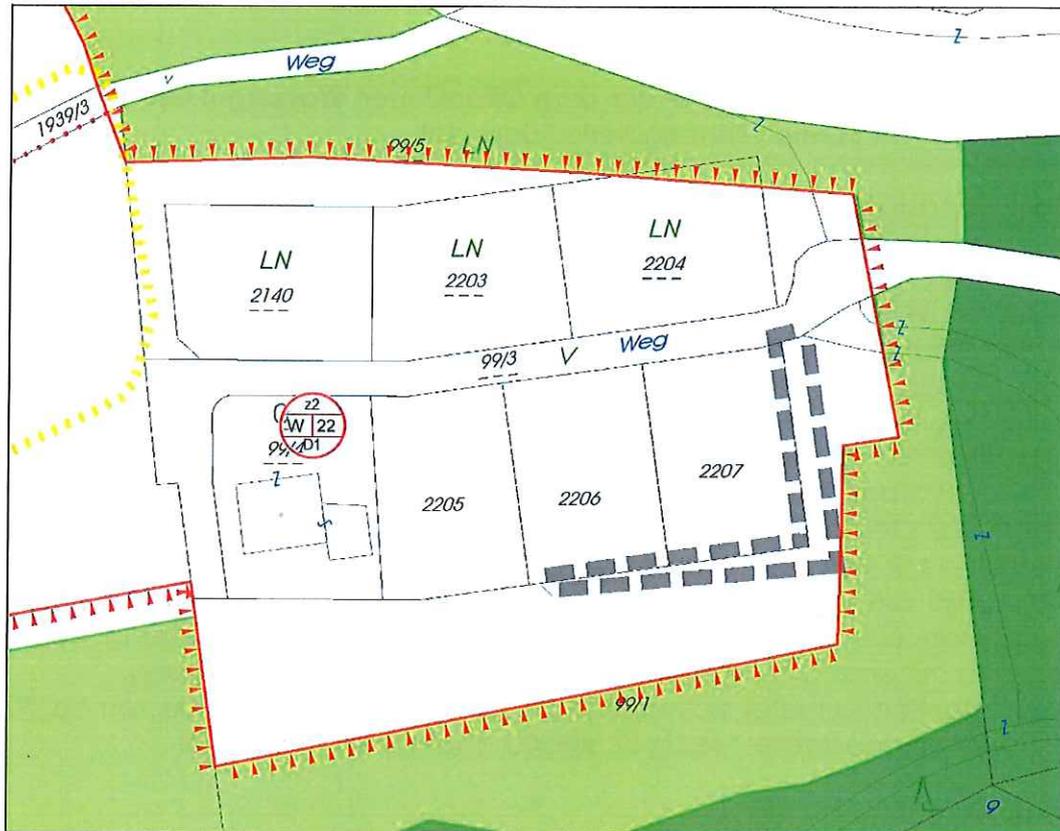
Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 99/1 KG Hopfgarten in Deferegggen von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.



Fotos: Planungsbereich (Quelle: Gemeinde Hopfgarten in Deferegggen)



Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZI. 703A/2020 vom 27.08.2020



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 31.08.2020, mit der Planungsnummer 709-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. im Bereich des Grundstückes 99/1 KG 85101 Hopfgarten i. Def., (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hopfgarten i. Def. vor:

U m w i d m u n g

- Grundstück **99/1 KG 85101 Hopfgarten in Defereggan** rund 121 m²
 - von Freiland § 41
 - in Wohngebiet § 38 Abs. 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0310_1778; 031-2-10/2020-00002\]](#)

Tagesordnungspunkt 5

Grundankauf einer Teilfläche aus dem Öffentlichen Wassergut Gp. 1999 KG Hopfgarten im Bereich Erlachgalerie Südportal

Das Grundstück 2134 KG Hopfgarten (im Bereich Erlachgalerie) soll künftig der Gemeinde als Deponiefläche (Zwischenlager) dienen. Die Zufahrt zum gegenständlichen Zwischenlager führt über eine Teilfläche (1) der Gp. 1999 KG Hopfgarten (öffentliches Wassergut).

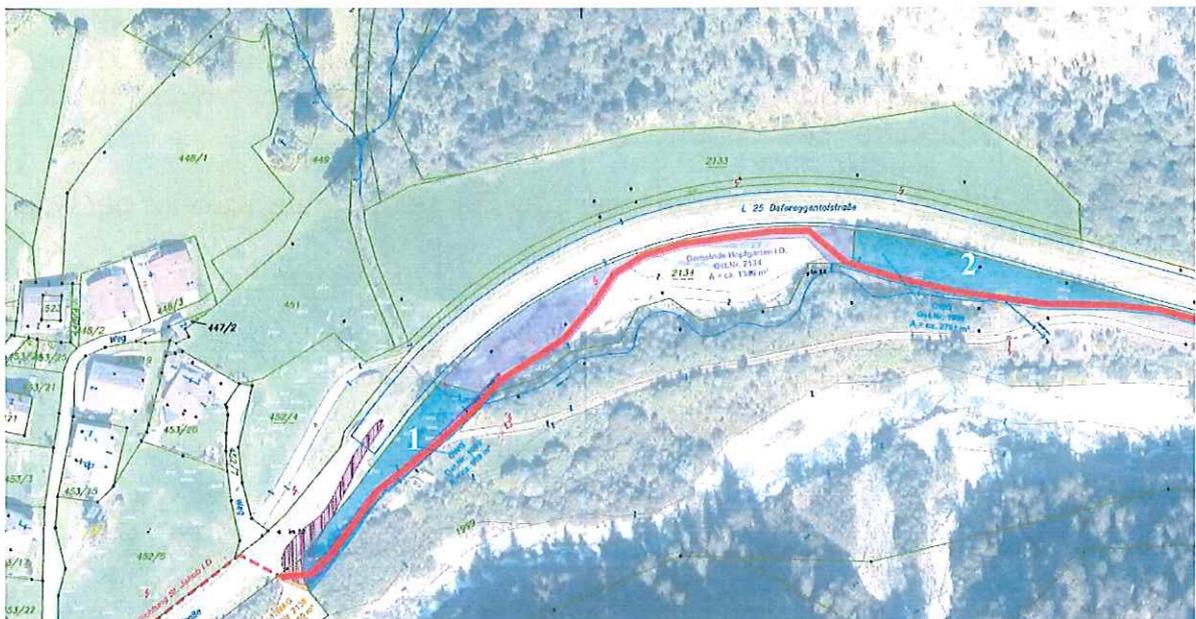
In der Gemeinderatssitzung am 01.10.2019 (Tagesordnungspunkt 2) wurde der Ankauf der Gp. 997/2 KG St.Veit i.Def. im Katasterausmaß von 1.943 m² von Frau Maria Schaffhuber, 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 30 beschlossen und dem Öffentlichen Wassergut als Tauschfläche für oa. Zufahrt angeboten (siehe GR-Beschluss vom 19.11.2019, Tagesordnungspunkt 11).

Der in der Gemeinderatssitzung vom 01.10.2019 beschlossene Rechtserwerb in der Gemeinde St.Veit i.Def. wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 07.04.2020 die grundverkehrsbehördliche Genehmigung versagt. Daher steht der Gemeinde das Grundstück 997/2 KG St.Veit i.Def. zur Abwicklung des Tauschgeschäftes mit dem Öffentlichen Wassergut nicht mehr zur Verfügung.

Als Tauschfläche bietet sich nunmehr eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 970 m² aus der Gemeindepazelle 1463 in EZ 308 KG Hopfgarten in Plon an.

Hinweis:

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende bekannt, dass für den Bereich „Erlachgalerie“ in Abstimmung mit dem Öffentlichen Wassergut eine endgültige Wegtrasse für den Radweg „Defereggental“ vorliegt. Für diese Radwegtrasse wäre der Grunderwerb einer Teilfläche (2) von ca. 2.791 m² aus der Gp. 1999 KG Hopfgarten (öffentliches Wassergut) notwendig, die von der Gemeinde als Deponiefläche bzw. Holzlagerplatz genutzt werden könnte.



Ausschnitt aus dem Radwegprojekt – Bereich Erlachgalerie (Radtrasse rot markiert)



Tauschfläche in Plon (Gp. 1463 KG Hopfgarten)

Für die gegenständlichen Tausch- bzw. Kaufflächen liegt derzeit noch kein Teilungsvorschlag vor.

Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2019, Tagesordnungspunkt 11, aufzuheben und durch folgenden Beschluss zu ersetzen bzw. zu ergänzen:

Die Gemeinde Hopfgarten i.Def. vertauscht und übergibt eine Teilfläche von rund 970 m² aus der Gp. 1463 in EZ 308 KG Hopfgarten an das Öffentliche Wassergut (Republik Österreich, öffentliches Wassergut) zur Zuschreibung zu EZ 148 und Vereinigung mit Gst. 1999. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde Hopfgarten i.Def. eine Teilfläche von rund 970 m² aus der Gp. 1999 in EZ 148 (Öffentliches Wassergut) zur Zuschreibung zu EZ 308. Für die Ausarbeitung eines Teilungsvorschlages wird die Vermessungskanzlei DI Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, Albin Egger-Straße 10, beauftragt. Für die Errichtung eines Tauschvertrages ist die Gemeinde Hopfgarten i.Def. verantwortlich. Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages verbundenen Kosten und die hierfür anfallenden Gebühren, Steuern und Abgaben aller Art – insbesondere die Grunderwerbssteuer für die Tauschgrundstücke – sowie die Vermessungskosten trägt die Gemeinde Hopfgarten zur Gänze.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR8400_1779; 840-1/2020-0005\]](#)

Tagesordnungspunkt 6

Ansuchen um Gewährung einer nicht rückzahlbaren Nahversorgungsprämie [Antragstellerin: Blaßnig Anna, ADEG-Markt Hopfgarten]

Im Schreiben vom 23.04.2014 hat Landesrätin Partrizia Zoller-Frischauf Frau Anna Blaßnig, ADEG-Markt Hopfgarten, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 11 einen nicht rückzahlbaren Einmalzuschuss aus Mitteln der Tiroler Nahversorgungsförderung in der Höhe von 10.000,00 Euro zugesagt (von 2014 bis 2018 jährlich 2.000,00 Euro). Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.01.2014 die Gewährung eines Zuschusses von 10% der Landesförderung beschlossen. Eine nochmalige Antragstellung nach Ablauf von fünf Jahren ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:



- die Nahversorgung mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs in dieser Gemeinde bzw. in diesem Ortsteil ernsthaft gefährdet ist;
- die Standortgemeinde zum Fortbestand des Nahversorgers einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von in der Regel 10 % der gewährten Landesförderung finanziell beiträgt;
- sich der Unternehmer bereit erklärt, den Betrieb für einen Zeitraum von fünf Jahren in vollem Umfang aufrecht zu erhalten, sofern ihm dies nicht durch geänderte Konkurrenzverhältnisse unmöglich gemacht wird und
- wenn es sich um einen Handelsbetrieb handelt, der ein Grundsortiment an Lebensmitteln anbietet (Brot/Backwaren, Getreideprodukte, Zucker, Obst und Gemüse, Milch und Käse, Wurstwaren, Öle/Fette).

Laut den aktuellen Richtlinien der Tiroler Nahversorgerförderung beträgt die nicht rückzahlbare Nahversorgerprämie max. 20.000,00 Euro pro Standort.

Beschlussfassung:

Da die Voraussetzungen laut Förderrichtlinien in allen Punkten erfüllt werden, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def., Frau Anna Blaßnig als Betreiberin des Lebensmittelgeschäftes ‚ADEC-Markt Hopfgarten‘ einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 10% der Landesförderung zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt - nach Vorlage der Förderzusage der Tiroler Landesregierung - in fünf Jahresraten zu je 400,00 Euro, beginnend ab 2020.

Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses ist, dass sich Frau Blaßnig bereit erklärt, das Lebensmittelgeschäft für einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Auszahlung in vollem Umfang aufrecht zu erhalten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR7820_1780; 782-5/2020\]](#)

Tagesordnungspunkt 7

Erweiterung Kindergarten Hopfgarten, Auftragsvergabe Architektenleistung

Für die geplante Erweiterung des Kindergartens Hopfgarten (Zubau auf der Ostseite des Volksschulgebäudes und Adaptierung der Räumlichkeiten im Obergeschoss der Volksschule zu einer Krabbelstube) liegen eine Kostenschätzung sowie ein Angebot für die Architektenleistungen von Arch. Peter Schneider, Schneider-Lengauer Architekten ZT GmbH, Bindergasse 5a, 4212 Neumarkt i.M. (Angebots-Nr. 647-01 vom 01.09.2020) vor, die dem Gemeinderat vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht werden. Die Gesamtkosten für das geplante Bauvorhaben belaufen sich auf 705.699,00 Euro (inkl. MwSt.), darin enthalten ist das Architektenhonorar in der Höhe von 74.539,20 Euro (inkl. MwSt.). Nicht enthalten hingegen ist der Posten für unvorhergesehene Leistungen (üblicherweise 10% der Gesamtkosten). Die Bauausführung ist für 2021 vorgesehen.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Franz Hopfgartner beschließt der Gemeinderat, die Architektenleistungen für die Erweiterung des Kindergartens Hopfgarten an die Schneider-Lengauer Architekten ZT GmbH, Bindergasse 5a, 4212 Neumarkt i.M. zum Preis von 74.539,20 Euro (inkl. MwSt.) gemäß Angebot vom 01.09.2020 (Angebots-Nr. 647-01) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR2400_1781; 240-18\]](#)



- Anm.: GR Schneider Richard hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich bei Arch. Schneider Peter um seinen Bruder handelt

Tagesordnungspunkt 8

Gemeindebeitrag für Ankauf "Flugs" über Verein Deferegggen Mobil

Mit dem Projekt „e-defMobil 2.0“ wurde 2017 ein weiterer Schritt zu mehr Mobilität im Defereggental gesetzt. Seit 02.10.2017 steht den Gemeindebürgern ein Elektroauto („Flugs“) zur Verfügung, das telefonisch für diverse Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes bestellt werden kann. Die „Taxifahrer“ verrichten diesen Dienst freiwillig und unentgeltlich. Die organisatorische und finanzielle Abwicklung erfolgt über den Verein Deferegggen Mobil.

Die drei Elektrofahrzeuge wurden von der Regionalenergie Osttirol angemietet. Die derzeitige Monatsmiete pro Auto beläuft sich auf 560,00 Euro (exkl. MwSt.).

Finanzverwalter Erik Engel hat in einer Kalkulation die Mietkosten und die Kosten für den Ankauf eines Elektroautos gegenübergestellt. Daraus geht hervor, dass die monatlichen Kosten für die nächsten drei Jahre bei einem Ankauf ca. 100,00 Euro günstiger sind und somit nach drei Jahren (geldmäßig) der Restwert (ca. 3.500,00 Euro) als Gewinn übrig bleibt.

Beschlussfassung:

Unter Zugrundelegung der vorliegenden Kalkulation von Finanzverwalter Erik Engel spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf des Elektroautos der Marke Renault Zoe durch den Verein Deferegggen Mobil aus und den Kaufpreis von ca. 9.500,00 (Gemeindebeitrag) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR6990_1782; 699-4/2020\]](#)

Tagesordnungspunkt 9

Anfragen, Anträge und Allfälliges 1783

- Am Sonntag, den 06.09.2020 findet in St. Jakob die offizielle Begrüßung des neuen Pfarrers des Seelsorgeraumes Defereggental, Damian Frysz, statt.
- Die Finanzierung der Sanierung des Brückengeländers bei der „Lusegger-Brücke“ übernimmt die Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Aufgrund heftiger Niederschläge kam es am 30.08.2020 in Plon im Bereich „Birker-Bach“ zu einem Murenabgang, welcher zu einer mehrstündigen Totalsperre der L25 Defereggentalstraße führte. Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Hopfgarten bereits mit Schreiben vom 03.04.2017 die Wildbach- und Lawinenverbauung um die Ausarbeitung eines Schutzprojektes (Schutzdamm) im Auslaufbereich des „Birker-Baches“ auf der Gp. 308/2 KG Hopfgarten ersucht hat.

Ende: 21:15 Uhr

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: